



Informationen zur Förderung von KLEINPROJEKTEN aus dem Regionalbudget

gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der
Strukturentwicklung des ländlichen Raums

Das Wichtigste in Kürze:

FÖRDERBEDINGUNGEN

- ❖ Ihr Kleinprojekt ist eine investive Maßnahme (also eine Anschaffung oder Baumaßnahme).
- ❖ Es läßt sich sicher **innerhalb von ca. 6 Monaten bis zum 15. November** eines Jahres durchführen.
- ❖ Es erfüllt die Handlungsziele der Regionalen Entwicklungsstrategie der LEADER-Region mit den Themenbereichen ‚Regionale Kreisläufe‘, ‚Regionaler Zusammenhalt‘, ‚Natur- und Kulturlandschaft‘ sowie das Querschnittsthema ‚Resilienz untersuchen, begreifbar machen und kommunizieren‘. Ihre Idee muss sich hier einordnen lassen. Unsere Ziele finden Sie hier: <https://www.inde-rur.de/ziele/#ziele>
- ❖ Ihr Projekt wird **auf dem Gebiet der LEADER-Region** Rheinisches Revier an Inde und Rur umgesetzt.
- ❖ Mit dem Projekt wurde noch nicht begonnen.
- ❖ Antragsteller können Vereine, eG, GmbH (Kleinstunternehmen nach EU-Definition), Stiftungen, Städte und Gemeinden und Privatpersonen sein.
- ❖ **Alle bau- und umweltrechtlichen Genehmigungen liegen vor.** (Wenn sich im Nachhinein herausstellt, dass nötige Genehmigungen nicht eingeholt wurden, können die Fördergelder zurückverlangt werden.)

FÖRDERANTEIL UND EIGENANTEIL

- ❖ Die förderfähigen **Gesamtkosten** des Projektes liegen zwischen **2.500 und max. 20.000 €** (bei Projektträgern, die vorsteuerabzugsberechtigt sind, werden nur die Nettokosten gefördert).
- ❖ Es können bis zu **80% der Gesamtkosten** gefördert werden, die restlichen 20% sind durch Eigenmittel des Projektträgers selbst aufzubringen (z.B. durch das Vereinsvermögen, bei gemeinnützigen Vereinen ist auch Eigenleistung möglich).



- ❖ Es gilt das **Erstattungsprinzip**. Sie müssen wirtschaftlich in der Lage sein, ihre **Projektkosten vorzufinanzieren**. Eine Rückerstattung erfolgt nach der Vorlage entsprechender Rechnungen und Zahlungsbelege.

FOLGENDE UNTERLAGEN BENÖTIGEN SIE FÜR DIE ANTRAGSTELLUNG:

- nur vollständige, schriftlich vorliegende Projektanträge werden in der Auswahl berücksichtigt -

- Antrag auf Förderung eines Kleinprojektes (mit Unterschrift)
- ausgefüllter Kosten- und Finanzierungsplan
- Plausibilisierungsunterlagen Angebote/ Kostenvoranschläge/ Preisabfragen und die nötigen Vergleichsangebote
- Anlagen zur Rechtsform des Antragstellers (z.B. Satzung oder Gesellschaftervertrag)
- Anlagen zur Vertretungsbefugnis (z.B. Auszug Vereinsregister oder Handelsregister)
- Ggf. Auflistung der für das Projekt eingegangenen zweckgebundenen Spenden
- Ggf. alle benötigten bau- und umweltrechtlichen Genehmigungen
- Ggf. Nutzungsvereinbarung, falls der Antragsteller nicht zugleich der Eigentümer ist (z.B. auch Pacht-, Mietvertrag oder Eigentümererklärung)
- Ggf. schriftliche Bestätigung zum Vorsteuerabzug
- Ggf. Nachweis der Gemeinnützigkeit (sofern Eigenleistung als Eigenanteil anerkannt werden soll)

(Vorlagen und Formulare können Sie auf unserer Internetseite <https://www.inde-rur.de/download-unterlagen-fuer-die-bewerbung-kleinprojekte-foerderung/> herunterladen oder sich vom Regionalmanagement zusenden lassen.

AUSWAHLVERFAHREN

- ❖ Es wird ein öffentlicher Projektaufruf über Facebook, Website, lokale Presse etc. gestartet.
- ❖ Lassen Sie sich in jedem Fall vom Regionalmanagement beraten.
- ❖ Der Antrag muss mit allen notwendigen Unterlagen zur **Einreichungsfrist** im Frühjahr in Papierform in der Geschäftsstelle der LAG eingereicht werden. Beachten Sie den jeweiligen Termin in unserem **Kalender**.
- ❖ Die Projektauswahl erfolgt durch den ‚Erweiterten Vorstand‘ der LAG der LEADER-Region Rheinisches Revier an Inde und Rur in einer beschlussfassenden Sitzung.
- ❖ Die LAG priorisiert im Rahmen des vorhandenen Budgets Projekte, die nach der **Bewertungsmatrix** am besten bewertet wurden. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.

UMSETZUNG:

- ❖ Die LAG schließt mit den erfolgreichen Bewerbern einen **Weiterleitungsvertrag** ab. Erst danach dürfen Sie mit der Umsetzung beginnen. Sollten schon vorher Aufträge erteilt worden sein, entfällt eine Förderung.



- ❖ Der Projektträger ist verpflichtet, dem Regionalmanagement **wesentliche Änderungen**, die sich bei der Durchführung des Projektes ergeben, **vor deren Umsetzung mitzuteilen** (z.B. Verzögerung bei der Fertigstellung, kostenneutrale Verschiebung zwischen den einzelnen Maßnahmenbestandteilen – d.h. die Gesamtsumme darf sich nicht erhöhen).
- ❖ Der Projektträger ist nach Fertigstellung für die geförderte Maßnahme verantwortlich. Innerhalb der **Zweckbindungsfrist** muss diese gepflegt und bei Beschädigungen repariert oder auch ersetzt werden. Bei Nichtbeachtung innerhalb der Fristen können Fördergelder zurückverlangt werden.
 - Technische Geräte und Maßnahmen haben ein Zweckbindungsfrist von **5 Jahren**.
 - Baumaßnahmen unterliegen einer Zweckbindungsfrist von **12 Jahren**.

PUBLIZITÄTSVORSCHRIFTEN

- ❖ Der Letztempfänger hat die **Publizitätsvorschriften** des Bundes und des Landes einzuhalten. Insbesondere ist bei allen öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen (z.B. Veranstaltungen und Veröffentlichungen) und Aktionen auf die finanzielle Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Nordrhein-Westfalen im Rahmen der „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)“ hinzuweisen. Der erste Pressetermin/ -mitteilung ist zusammen mit dem Regionalmanagement der LEADER-Region zu planen und durchzuführen.
- ❖ Eine auf die Förderung durch die LAG „Rheinisches Revier an Inde und Rur“ hinweisende Fördergeberplakette und muss am/ beim Projekt angebracht werden.

AUSZAHLUNG

- ❖ Die Kleinprojekte-Förderung basiert auf einem Kostenerstattungsprinzip: Die Erstattung erfolgt rückwirkend für tatsächlich erbrachte Zahlungen. Die Auszahlung erfolgt erst nach Antragstellung bei der LAG Rheinisches Revier an Inde und Rur e.V.
- ❖ Der **Antrag** ist schriftlich per Post vorzulegen, spätestens jedoch **bis zum 15. November 2023**. Bei verspäteter Einreichung besteht kein Anspruch auf Förderung.
- ❖ Dem Auszahlungsantrag sind die Rechnungen im Original und die Kontoauszüge in Kopie beizufügen.
- ❖ Bis zum Ende des Jahres werden Ihnen die förderfähigen Anteilskosten erstattet.

ABSCHLUSS

Nach Projektumsetzung ist bis zum **31. Dezember 2023 ein Verwendungsnachweis** bei der LAG Rheinisches Revier an Inde und Rur einzureichen. Er besteht aus einem beschreibenden (Text, Fotos) und rechnerischen Teil.